MBJS **11. Januar 2012**

Unterstützung der Sprachförderung im Setting Kita durch Sprachberatung

Im „Konzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung“ wird als Grundansatz der Konzeptimplementation die Entwicklung der personalen Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte genannt (s. IV.).

Dies soll gemäß dem Konzept der Landesregierung vor allem durch Sprachberatung für eine direkte Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher an ihrem Arbeitsplatz geschehen. Die vorliegenden empirischen Befunde verweisen darauf, dass Fortbildungen zwar einstellungsverändernd wirken können, aber nur begrenzte Auswirkungen auf Verhaltensänderungen bewirken. Das Sprachverhalten der Erzieherinnen und Erzieher ist aber der wichtigste Schlüssel zur Verbesserung der Sprachkompetenz der Kinder. Daher wird von einer **unmittelbaren, direkten Begleitung am Arbeitsplatz und der Reflexion konkreten Verhaltens** die stärkste Wirkung auf das sprachförderliche Verhalten der Fachkräfte und damit auf die Sprachkompetenz der Kinder erwartet. (= **1. Förderziel**)

Alle Einrichtungen mit Kindern im Vorschulalter verfügen über mindestens eine für die (kompensatorische) Sprachförderung qualifizierte Fachkraft. Aufbauend auf dem Einsatz dieser Sprachförderkräfte und den zusätzlichen Fachkräften aus dem Bundesprogramm „Frühe Chancen“ sollen die landesseitig geförderte Sprachberatung darüber hinaus **eine regionale Unterstützungsstruktur aufbauen**. (= **2. Förderziel**) Dabei sollen sie die bestehenden regionalen Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung der sprachlichen Bildung im gesamten Feld der Kindertagesbetreuung (Kitas, Tagespflege, Eltern-Kind-Gruppen, andere Angebote) bündeln und deren Weiterentwicklung anregen sowie den Austausch, die Qualifizierung und den Transfer guter Praxis unterstützen.

Um eine möglichst hohe Wirksamkeit Maßnahmen sicherzustellen, sollen die Anbindung und der Einsatz der Fördermittel mit den örtlichen Unterstützungsstrukturen, Bedarfen und Ressourcen in Übereinstimmung gebracht werden. Dafür sollen die Wege zur Erreichung der Förderziele und die Förderkonditionen mit den einzelnen Jugendämtern abgestimmt werden. Diese Abstimmungen werden schnellstmöglich aufgenommen, ebenso wie die Erweiterung der Fortbildungen für diese Unterstützungskräfte konzipiert und auf den Weg gebracht werden wird.

Zur Finanzierung dieser Aufgabe wollen die Koalitionsfraktionen ab dem nächsten Haushaltsjahr zusätzlich 1 Mio. € zur Verfügung stellen. Zusammen mit den bereits eingeplanten 400.000 € stehen jetzt insgesamt 1.400.000 € im Jahr zur Verfügung, woraus landesweit ca. 28 Stellen (50.000 € = S 11 TVöD) oder entsprechende andere geeignete Vorhabengefördert werden können. Sprachberaterinnen und –berater könnten bei Jugendämtern, bei Trägern der freien Jugendhilfe oder bei Gemeinden angesiedelt sein. Auch die Beauftragung selbstständiger Beraterinnen und Berater kommt in Frage.

Um eine belastungsgerechte Verteilung dieser Mittel im Land zu erreichen, soll in Anlehnung an den im KitaG vorgesehenen bewährten Maßstab (je 50% nach die Anzahl der belegten Plätze und 50% nach Anzahl der Kinder mit niedrigem Sozialstatus) zurückgegriffen werden. Danach würden zwischen 1,0 und 2,3 Stellen pro Jugendamtsbezirk oder entsprechende Vorhaben im Finanzrahmen von 40.000 bis 110.000 € gefördert werden können (s.u.).

Es muss beachtet werden, dass durch diese Förderung nicht etwa bestehende Praxisberatung ersetzt wird, sondern tatsächlich zusätzliche Unterstützungskapazitäten im geförderten Umfang entstehen.

Landkreis / Stadt	Stellenanteil	Förderbetrag
BRB	1	50.000,00
CB	1,1	55.000,00
FfO	0,8	40.000,00
P	1,7	85.000,00
BAR	2	100.000,00
LDS	1,7	85.000,00
EE	1,3	65.000,00
HVL	1,9	95.000,00
MOL	2,1	105.000,00
OHV	2,2	110.000,00
OSL	1,4	70.000,00
LOS	1,7	85.000,00
OPR	1,3	65.000,00
PM	2	100.000,00
PR	1,1	55.000,00
SPN	1,1	55.000,00
TF	1,8	90.000,00
UM	1,8	90.000,00
Bbg	28	1.400.000,00